

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

. **Angaben zum Produkt**

. **Handelsname:** Alpina 2in1 Buntlack glänzend

. **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung** Dekorativer Schutzanstrich

. **Hersteller/Lieferant:**

Alpina Farben GmbH

Roßdörfer Straße 50, 64372 Ober-Ramstadt

Tel. 01805/123888 (€ 0,12 / Min.) Fax. 06154/711473

Internet: www.alpina-farben.de

. **Auskunftgebender Bereich:** Sicherheitsdatenblatt: Sicherheitsdatenblatt@daw.de

. **Notfallauskunft:** 0049/(0)6154/71-202

2 Mögliche Gefahren

. **Gefahrenbezeichnung:** entfällt

. **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

. **Chemische Charakterisierung**

. **Beschreibung:**

Wasserverdünnbarer Dispersionslack auf Polyurethan-/Acrylharzbasis und organischen/anorganischen Pigmenten, Wasser und kleinen Anteilen höherer Alkohole.

. **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Keine Angabe

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

. **nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen

. **nach Hautkontakt:**

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

. **nach Augenkontakt:**

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

. **nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. **Geeignete Löschmittel:**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

. **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

. **Besondere Schutzausrüstung:**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Für ausreichende Lüftung sorgen.

. **Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

. **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Alpina 2in1 Buntlack glänzend

(Fortsetzung von Seite 1)

Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7 Handhabung und Lagerung

- . **Handhabung:**
- . **Hinweise zum sicheren Umgang:** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter dicht geschlossen halten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
Lagerung zwischen 5 und 20°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- . **Lagerklasse:**
- . **Klassifizierung nach VbF (seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben):**
entfällt
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- . **Technische Schutzmaßnahmen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- . **Zusätzliche Hinweise:**
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . **Persönliche Schutzausrüstung:**
- . **Atemschutz:**
Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.
BG-Merkblatt: Verzeichnis geprüfter Atemschutzgeräte (BGR 693 (bisher: ZH 1/606)) beachten.
- . **Handschutz:**
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen.
- . **Augenschutz:** nicht erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- . **Allgemeine Angaben**
 - Form:** flüssig
 - Farbe:** verschieden, je nach Einfärbung
 - Geruch:** schwach, charakteristisch
- . **Zustandsänderung**
 - Siedepunkt/Siedebereich:** 100°C
- . **Flammpunkt:** > 100°C
- . **Zündtemperatur:** > 250°C
- . **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . **Explosionsgrenzen:** nicht bestimmt
- . **Dichte bei 20°C:** ca. 1 - 1,2 g/cm³
- . **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** mischbar

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Alpina 2in1 Buntlack glänzend

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **pH-Wert:** nicht bestimmt
- . **Viskosität:**
kinematisch bei 20°C: ca. 30 s (DIN 53211/8)

10 Stabilität und Reaktivität

- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
- . **Gefährliche Reaktionen** entfällt
- . **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch entstehen.

11 Toxikologische Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung) eingestuft. Die verwendeten Pigmente sind blei-, cadmium- und chromatfrei sowie schwerlöslich und daher toxisch wenig relevant.

- . **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Umweltspezifische Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- . **Produkt:** Bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben.
- . **Empfehlung:**
Materialreste können eingetrocknet als Baustellenabfälle, Altfarben - ausgehärtet, oder als Hausmüll entsorgt werden.
- . **Europäisches Abfallverzeichnis**
08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste wie Produkt entsorgen.
- . **Empfehlung:**

14 Angaben zum Transport

- . **Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**
- . **ADR/RID-GGVS/E Klasse:** -
- . **Bezeichnung des Gutes:**
- . **Sondervorschrift:** -
- . **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**
- . **IMDG/GGVSee-Klasse:** -
- . **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
- . **ICAO/IATA-Klasse:** -

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- . **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
- . **S-Sätze:**
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Bei Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen.
Während und nach der Verarbeitung für gute Belüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 21.10.2009

überarbeitet am: 08.10.2007

Handelsname: Alpina 2in1 Buntlack glänzend

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser ausspülen.

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

. Nationale Vorschriften:

Produkt-Code Farben und Lacke: M-LW01 (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

. Klassifizierung nach VbF (seit 01.01.2003 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben):

entfällt

. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

. Wassergefährdungsklasse (D): WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend.

. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 500 Kapitel 2.29 Verarbeiten von Beschichtungsstoffen

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ersetzt Datenblatt vom: 02.03.2005

Änderungen in Punkt: 9 und 15